

LEGENDE NACH PLANZEICHENVERORDNUNG

Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- SO Kur Sondergebiet Kur

2. Maß der baulichen Nutzung

- II / ID Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Ⓜ Zahl der Vollgeschosse als Einzelfestsetzung zwingend
- 0,5 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,6 Geschoßflächenzahl (GFZ)
- Kn 0,50 max. Kniestockhöhe
- max. 2 WE max. zulässige Zahl der Wohneinheiten
- FH / WH First- bzw. Wandhöhenbegrenzung

3. Bauweise, Baugrenzen

- O offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- ED nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- Baugrenze
- Baulinie
- Firsttrichtung/ Schaugiebel zwingend
- Satteldach, ziegelrot

4. Flächen für den Gemeinbedarf

- Kindergarten / HORT
- Spielanlage
- Kirche

6. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Fußweg/ Gehweg
- Mischverkehrsflächen, Verkehrsberuhigte Zone
- Öffentliche Parkfläche

7. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

- M Mülltonnenstandplatz, geplant
- Elektrizität - Trafostation

9. Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Öffentliche Grünfläche zum Zweck der Uferbegrünung
- Private Grünflächen zur innerörtlichen Durchgrünung

10. Wasserflächen

- Wasserflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft

- Anpflanzen von Bäumen, Pflanzbindung
- Erhaltung von Bäumen
- Anpflanzen von Sträuchern und Gehölzen, Pflanzbindung
- Erhaltung von Sträuchern und Gehölzen
- Entwicklung einer naturnahen Ufervegetation mit extensiven Wiesenstreifen, krautigen Ufersäumen und einzelnen Baum- und Strauchgruppen (Eichen- Erlene)

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
- Erhaltenswerte Gebäude

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Bereiche ohne Einfriedung
- Abstandsflächen abweichend von Art. 6 BayBO
- Ge Fläche, die für die Garagennutzung festgesetzt wird
- TGa Flächen für eine Gemeinschaftstiefgarage
- St Stellplätze
- Flurkreuz

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Empfohlener Standort Gemüse- / Blumengarten
- Bestehende Nebengebäude/ Wohngebäude
- 34/2 Flurnummern
- Straßenbegleitgrün/ Schotterrasen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- oberirdische Hauptversorgungsleitungen, Bestand
- unterirdische Hauptversorgungsleitungen, Bestand
- Abzubrechende Gebäude



VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.03.2001 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 "Südlich des Kurparkes" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.03.2001 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 29.03.2001 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...10.10.2001 bis 12.11.2001 öffentlich ausgelegt.

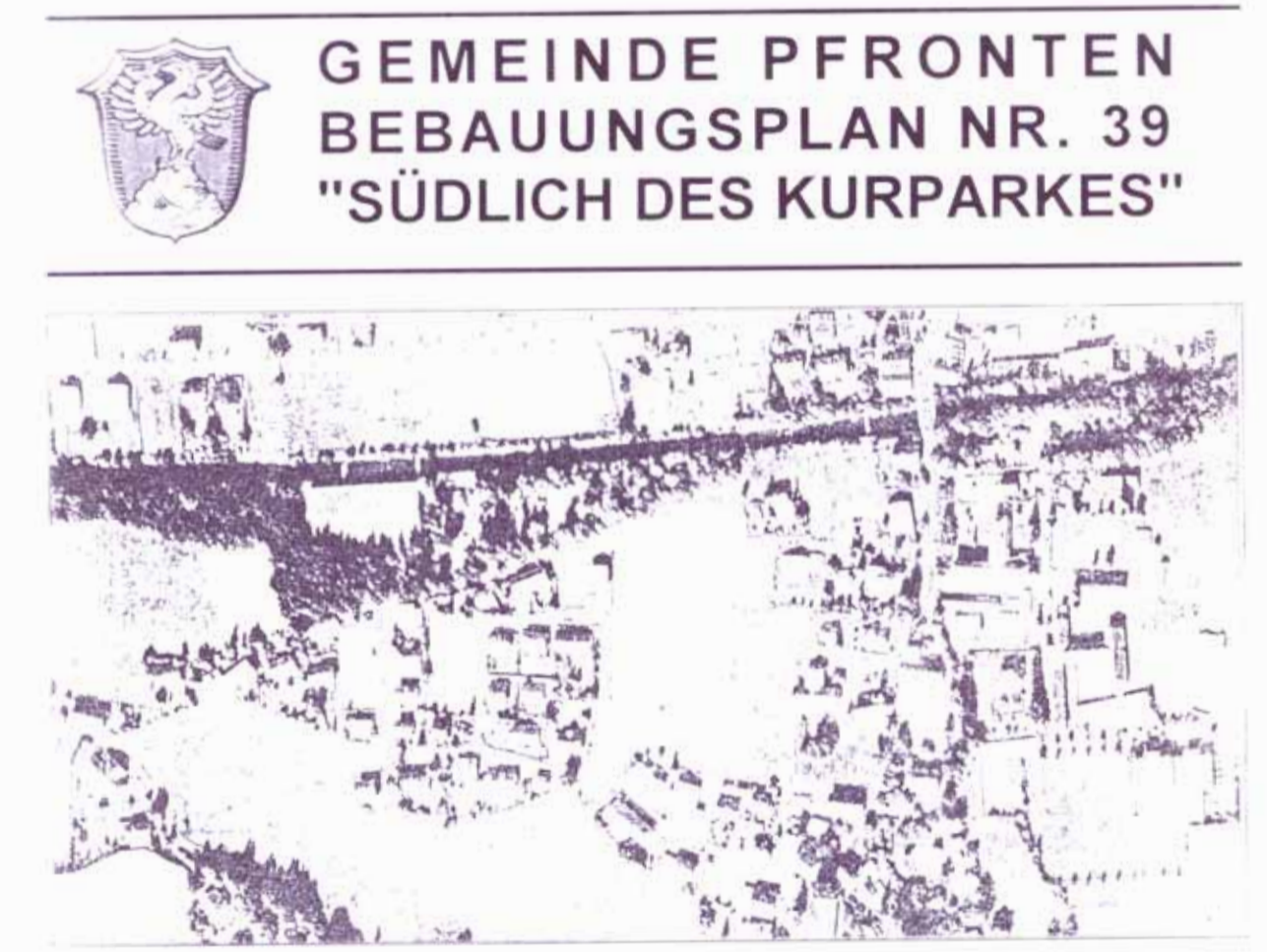
Gemeinde Pfronten, den 24. Jan. 2002
Zsimeier
 Zsimeier, 1. Bürgermeister

b) Die Gemeinde Pfronten hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.11.2001 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB (1) in der Fassung vom 28.02.01. als Satzung beschlossen.

Gemeinde Pfronten, den 24. Jan. 2002
Zsimeier
 Zsimeier, 1. Bürgermeister

c) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 24. Jan. 2002 gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft.

Gemeinde Pfronten, den 24. Jan. 2002
Zsimeier
 Zsimeier, 1. Bürgermeister



Datum:	Planungsinhalt:	Maßstab:
24.09.1998	Bebauungsplan - 1. Änderung	1:1000
Geändert 28.06.2001 Bearbeitet:	Auftraggeber: Gemeinde Pfronten Allgäuerstr. 6 87459 Pfronten - Ried Tel.: 08363/698-0 Fax.: 08363/698-55	Auftragnehmer: hofmann & dietz Meinrad-Spieß-Platz 2 87660 Irsee Tel.: 08341/940380 Fax.: 08341/940388